



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Castritius, Helmut

Zum höfischen Protokoll in der Tetrarchie. Introitus (adventus) Augusti et Caesaris.

aus / from

**Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen
Archäologischen Instituts., 1 (1971) 365-376**

DOI: <https://doi.org/10.34780/l6d7-f11q>

Herausgebende Institution / Publisher:
Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

HELMUT CASTRITIUS

Zum höfischen Protokoll in der Tetrarchie

Introitus (adventus) Augusti et Caesaris

In lateinischen und byzantinischen Quellen von der 2. Hälfte des 4. Jhs an (Eutrop, Festus, Hieronymus, Ammian, Orosius, Jordanes, Chronica Gallica und Theophanes) findet sich die Erzählung, Diocletian habe seinen Caesar Galerius nach einer verlorenen Schlacht gegen die Perser äußerst ungnädig empfangen und ihn gezwungen, im kaiserlichen Purpur eine gewisse Strecke neben bzw. vor seinem Wagen zu laufen.¹

² Die Historizität dieser Berichte hat man in der Forschung angezweifelt² oder sogar geleugnet. Nach SESTON³ ist die Geschichte von der Demütigung des Galerius

¹ Eutrop. 9,24: *Pulsus igitur et ad Diocletianum proiectus cum ei in itinere occurisset, tanta insolentia a Diocletiano fertur exceptus, ut per aliquot passuum milia purpuratus tradatur ad vehiculum cucurrisse.* Festus, brev. 25: ... *pulsus recessit ac tanta a Diocletiano indignatione susceptus est, ut ante carpentum eius per aliquot milia passuum cucurrit purpuratus.* Hieron. chron. ad ann. 2317 (p. 227 HELM): *Galerius Maximianus victus a Narseo ante carpentum Diocletiani purpuratus cucurrit.* Amm. Marc. 14,11,10: *Quibus subserebat non adeo vetus exemplum quod Diocletiano et eius collegae ut apparitores Caesares non resides sed ultro citroque discurrentes obtemperabant et in Syria Augusti vehiculum irascentis per spatium mille passuum fere pedes antegressus est Galerius purpuratus.* Oros. 7,25,9: ... *Diocletianum refugit: a quo arrogantissime exceptus est, ita ut per aliquot milia passuum purpuratus ante vehiculum eius cucurisse referatur.* Iordan. Rom. 301 (p. 38 MOMMSEN): *Galerius Maximianus victus primo proelio a Narseo ante carpentum Diocletiani purpuratus cucurrit.* Chron. Gall. III 446 (Chron. min. I p. 643 MOMMSEN): *XVI Diocletiani Galerius contra Narseum regem Persarum missus victus ab eo ad Diocletianum refugiens ante carpentum ejus purpuratus occurrit: postea tamen victor cum honore susceptus est.* Theophan. chronogr. (p. 11 BONN): δὲ τὸν Καίσαρα μετὰ τοῦ ἴδιου δχήματος οὐ προοδεξάμενος, ἀφῆκεν ἐπὶ πλεῖστον τρέχειν καὶ προηγεῖσθαι τοῦ δχήματος. *Ad vehiculum* findet sich also nur bei Eutrop und Orosius; ob es, wie SESTON (s. u. A. 3) will, als «neben dem Wagen» zu verstehen ist, woraus sich ein Widerspruch zu dem von allen anderen Quellen berichteten «vor dem Wagen» ergäbe, erscheint zweifelhaft. *Ad vehiculum* ist hier wohl eher im Sinne von «in der Nähe, beim Wagen» zu verstehen, und das von den anderen Quellen überlieferte «vor dem Wagen» wäre dann die präzisere Angabe. – Bei dem Wagen, vor dem Galerius hergehen mußte, handelte es sich nach W. ENSSLIN, Klio 32,1939,93 um den kaiserlichen Reisewagen.

² H. M. D. PARKER-B. H. WARMINGTON, A History of the Roman World from A.D. 138 to 337. London 1958 233.

³ W. SESTON, Mél. G. Radet, REA 42, 1940, 515–519 bes. 519 und ders., Dioclétien et la tétrarchie I. Paris 1946, 169 A. 2.

eine Erfindung späterer Zeit, in der das höfische Protokoll den Caesares nicht einen Platz im Wagen des regierenden Kaisers, sondern neben dem Wagen bestimmt habe; schon in der Epoche der Tetrarchien habe der Ritus verlangt, daß beim feierlichen *introitus*⁴ der Herrscher der Caesar neben dem Wagen des Augustus einherschreite. Diese Deutung wurde in der Regel unwidersprochen hingenommen.⁵ SESTON kam auf sie vor allem deshalb, weil er sich anders das Schweigen des dem Galerius feindlich gesinnten Lactanz, des Aurelius Victor und des anonymen Verfassers der Epitome de Caesaribus nicht erklären konnte.⁶ Auch erschien SESTON, wenn Diocletian den Galerius wirklich gedemütigt hätte, die Tatsache unverständlich, daß diesem die Kriegsführung gegen die Perser belassen wurde,⁷ und schließlich verdächtig, daß zum ersten Male bei Eutrop, d. h. über 60 Jahre nach dem Perserkrieg des Galerius, von dessen Demütigung die Rede ist.⁸

Konsequenterweise mußte SESTON nun auch zu klären versuchen, auf welche Weise eine solche Erzählung entstehen und in die oben genannten Quellen gelangen konnte. Er stellt sich dies folgendermaßen vor: In einer Zeit, in der Galerius als Feind des christlich gewordenen Staates galt, habe man seinen Einzug in Antiocheia⁹ zu Fuß neben dem *carpentum* Diocletians – also wie es im Protokoll vorgesehen gewesen sei – als Demütigung durch Diocletian ausgedeutet; besagter Einzug oder ähnliche Szenen seien sicher auf offiziellen Reliefs dargestellt gewesen und hätten vielleicht auch den Triumphbogen an der Via Lata in Rom geschmückt; die (absichtliche) Fehlinterpretation dieser Darstellungen sei dann in die offizielle Kaiserchronik gelangt, woraus sie von Eutrop und den späteren übernommen worden sei.¹⁰

Das Zeugnis Ammians (14,11,10) bereitete verständlicherweise größere Schwie-

⁴ Etwa gleichbedeutend wären die Bezeichnungen *ingressus* und *adventus*.

⁵ Vgl. J. MOREAU, Lactance. De la mort des persécuteurs II, Paris 1954,260 und J. W. EADIE, The Breviarium of Festus. A Critical Edition with Historical Commentary, London 1967,147 f. Anders lediglich N. H. BAYNES, JRS 38,1948,109 f. (vor allem im Hinblick auf Amm. Marc. 14,11,10).

⁶ SESTON, Mél. Radet 516 mit A. 1 u. ders., Dioclétien 19 A. 2.

⁷ Vgl. allerdings Festus, brev. 25: *Et cum vix impetrasset, ut . . . eventum Martis repeteret*, . . . was diesbezüglich doch etwas zur Vorsicht mahnen sollte. Zu den Auseinandersetzungen zwischen Diocletian und Galerius im Zusammenhang mit dem Perserkrieg der Jahre 296/7 n. Chr. vgl. jetzt G. S. R. THOMAS, Latomus 28,1969,658 ff.

⁸ In welcher zeitgenössischen, noch erhaltenen Quelle würde SESTON denn die Erzählung von der Demütigung des Galerius sonst noch erwarten?

⁹ In den Quellen wird Antiocheia als Ort der Demütigung des Galerius überhaupt nicht genannt. Eutrop. 9,24 hat nur die unbestimmte Angabe, das Ganze habe sich in *itinere* ereignet, bei Amm. Marc. 14,11,10 heißt es etwas genauer in *Syria*. SESTON u. a. lokalisieren das Geschehen anscheinend deshalb in Antiocheia, weil es der gegebene und vielleicht auch der tatsächliche Treffpunkt für den von Ägypten nach dem Euphrat ziehenden Diocletian und den aus der Gegend von Karrhae dem Oberkaiser nach Süden entgegenseilenden Galerius war.

¹⁰ SESTON, Mél. Radet 519.

rigkeiten, da man diesem gut unterrichteten Autor schwerlich unterstellen konnte, er habe die Anekdote von der Demütigung des Galerius ungeprüft aus seinen Vorlagen ausgeschrieben. SESTON half sich mit der Erklärung, es handle sich bei der Ammianstelle um eine Interpolation, die aus einer Randbemerkung zu dem Wort *apparitores* entstanden sei, mit welchem der Historiker die Stellung der Caesares seit der 1. Tetrarchie charakterisiert habe,¹¹ eine Hypothese, die erst kürzlich mit einsichtigen Argumenten als unnötig und auch falsch erwiesen worden ist.¹²

Fassen wir das bisher Gesagte noch einmal kurz zusammen: Mehrere im allgemeinen glaubwürdige Autoren bezeugen die Demütigung des Galerius durch Diocletian im Anschluß an eine Niederlage des Caesars gegen die Perser. SESTON hält diesen verhältnismäßig gut gesicherten Vorfall für eine Erfindung und zwar vor allem deshalb, weil ihn der Zeitgenosse und Galeriushasser Lactanz nicht berichtet; er deutet ihn als eine ursprünglich absichtliche Fehlinterpretation eines seit der 1. Tetrarchie geltenden Ritus, wonach der Caesar beim feierlichen Einzug der Herrscher normalerweise neben dem Wagen des Augustus einherschritt. Für dieses angeblich mit Diocletian einsetzende höfische Protokoll des *introitus Augusti et Caesaris* hat SESTON keine Belege. Literarische Zeugnisse dafür gibt es – wenn man von der zur Debatte stehenden Erzählung absieht – keine. Dagegen postuliert SESTON bildliche Darstellungen des angeblichen Ritus. Eine Durchsicht des in Frage kommenden Materials wird jedoch zeigen, daß die erhaltenen Darstellungen das von SESTON für die Tetrarchien erschlossene höfische Protokoll nicht ausweisen, vielmehr dem gerade widersprechen.

Zunächst aber soll anhand der literarischen Quellen untersucht werden, wie es generell in der römischen Kaiserzeit um die Mitbenutzung des kaiserlichen Wagens beim feierlichen Einzug in eine Stadt¹³ (oder auch auf den Reisen der Kaiser), um den *consensus vehiculi*¹⁴ also, stand. Sollte sich dabei eine einheitliche Behandlung der Caesares und der zur Nachfolge in der Herrschaft Designierten bezüglich

¹¹ Ebd. 517.

¹² EADIE (wie oben Anm. 5) 147f. Auch hatte Ammian anscheinend, wie BAYNES, JRS 38,1948,109 wahrscheinlich gemacht hat, ein spezielles Interesse am kaiserlichen Privileg des *consensus vehiculi*, was ebenfalls gegen die Deutung von Amm. Marc. 14,11,10 als Interpolation spricht.

¹³ Der Einzug (*introitus, ingressus, adventus*) des Kaisers in eine Stadt wurde nach hellenistischem Vorbild zu einer kultischen Feier ausgestaltet: vgl. dazu die bei T. HÖLSCHER, Victoria Romana, Mainz 1967,48 A. 291 genannte Literatur. Zu den Einzugszeremonien in der Kaiserzeit vgl. weiter E. H. KANTOROWICZ, The Art Bulletin 26,1944,212–215, HÖLSCHER, a. O. 48–50 und E. W. MERTEN, Zwei Herrscherfeste in der Historia Augusta, Bonn 1968,42–44 u. 54; dieses Einzugszeremoniell ist auch noch bei den frühen Merowingern faßbar: vgl. K. HAUCK, Frühmittelalterl. Stud. 1,1967,3–57.

¹⁴ Es geht in unserem Falle speziell um das Recht, zusammen mit dem Augustus im gleichen Wagen fahren zu dürfen, und nicht etwa allgemein nur um das Privileg, einen Wagen benutzen zu dürfen (*consensus vehiculi*). Der von uns verwandte Terminus *consensus vehiculi* wird denn auch im Zusammenhang mit der gemeinsamen Wagenfahrt des Constantius II. und des Julian bei der Investitur des letzteren gebraucht (Amm. Marc. 15,8,17).

dieser Mitbenutzung abzeichnen, so dürfte auch Galerius davon nicht ausgenommen werden, wenn wir auch für ihn selbst keine sich auf einen gemeinsamen Einzug mit Diocletian beziehenden Zeugnisse besitzen.¹⁵ Und damit wäre dann gleichzeitig das Problem der Historizität der Erzählung von der Demütigung des Caesars durch Diocletian gelöst.

Beginnen wir mit dem zeitlich ersten Zeugnis für eine Mitbenutzung des Wagens des Augustus durch einen Caesar nach der 1. Tetrarchie, weil es auch von SESTON behandelt, aber als nicht beweiskräftig ausgeschieden wurde. Ammian berichtet uns nämlich, Julian habe am Tage seiner Investitur zum Caesar im Jahre 355 in Mailand zusammen mit Constantius (II.) in dessen Wagen Platz genommen, um zum Kaiserpalast zu fahren.¹⁶ Julian, dessen Stellung als Caesar weit untergeordneter als die der Caesares der Tetrarchien war,¹⁷ saß also zumindest einmal mit seinem Augustus im gleichen Wagen. SESTON¹⁸ hat dieses Zeugnis zwar nicht ignoriert, ihm aber für unsere Fragestellung seine Bedeutung zu nehmen versucht, indem er den *consessus vehiculi* Julians als einen einmaligen und auf die Investitur beschränkten Akt verstanden wissen wollte; aus Anlaß der gleichen Zeremonie hätte auch Valentinian I. den Valens, der formell zwar den Augustustitel erhalten habe, nach Ammian aber immer nur ein *apparitor* gewesen sei, in seinen Wagen genommen.¹⁹

Daß der *consessus vehiculi* der Unterkaiser in der 2. Hälfte des 4. Jhs. nur auf ihre Investitur beschränkt gewesen sei, läßt sich indes nicht belegen. Dem widersprechen vielmehr Zeugnisse der Zeit um die Wende des 4. zum 5. Jh., aus denen hervorgeht, daß sogar Mitglieder der kaiserlichen Familie, die offiziell keine Mitregentschaft ausübten, mit dem regierenden Kaiser zusammen im Wagen fuhren. So saß anscheinend die erst vierjährige Galla Placidia bei der Proklamation des Honorius zum Augustus am 23. Januar 393 in Constantinopel im Wagen ihrer

¹⁵ Wohl aber haben wir Zeugnisse für die gemeinsame Fahrt der beiden Augusti Diocletian und Maximian in einem Wagen: Paneg. 10,13,2 (MYNORS) u. 11,11,3 f. (letztere Stelle geht auf den gemeinsamen Besuch Mailands zu Anfang des Jahres 291; zum Datum dieses Besuchs vgl. W. ENSSLIN, RE XIV 2,1930,2500 f.); vgl. auch die Goldmedaillons mit Diocletian und Maximian in einer Elefantenumquadriga: F. GNECCHI, I Medaglioni Romani I, Mailand 1912, Taf. 5,1 f. und HÖLSCHER (wie oben Anm. 13) Taf. 9,4.

¹⁶ Amm. Marc. 15,8,17. Beim Einzug des Constantius II. in Rom im Jahre 357 sagt Ammian (16,10,12) jedoch von diesem Herrscher: ... *nec in consessum vehiculi quemquam suscepit*. Die Mitglieder des Kaiserhauses waren aber davon wohl ausgenommen: vgl. ENSSLIN, Klio 32,1939,93 A. 3.

¹⁷ Julian war wie vor ihm schon sein Bruder Gallus nur ein *fidus apparitor* und ὑποβασιλεὺς, eine Entwicklung, die mit den Caesares Constantins begonnen hatte (zu Julians Stellung als Caesar vgl. J. A. STRAUB, Vom Herrscherideal in der Spätantike, Stuttgart 1939, 56 f., zu den Constantinssöhnen als Caesares vgl. ebd. 53 f.). Die Caesares der Tetrarchien hatten dagegen viel weitgehendere Machtbefugnisse: vgl. ebd. 44.

¹⁸ SESTON, Mél. Radet 518 f.

¹⁹ Gemeinsame Wagenfahrt des Valentinian und des Valens bei der Investitur des letzten: Amm. Marc. 26,4,3.

Brüder, der Augusti Arcadius und Honorius.²⁰ Und für den Rombesuch des Honorius Ende 403²¹ steht durch Claudian²² zweifelsfrei fest, daß beim feierlichen Einzug Stilicho neben seinem Schwiegersohn auf dem Wagen saß.²³

Dieses für die Spätzeit belegte Mitfahren der Mitregenten und kaiserlichen Verwandten hat – wie nicht anders zu erwarten – eine alte Tradition und geht zurück bis auf die Tage Julius Caesars, der bekanntlich schon der frühen Kaiserzeit als Begründer der Monarchie galt.²⁴ Nach der Schlacht bei Munda ließ Caesar auf der Reise von Narbo nach Rom als eine besondere Gunstbezeugung den Marcus Antonius neben sich im Wagen sitzen, während Octavius im zweiten Wagen mit D. Brutus Albinus fahren mußte.²⁵ Und in gleicher Weise ehrte Antoninus Pius den jungen Marcus Aurelius, wenn er ihn auf Reisen mit in den eigenen Wagen nahm, während Lucius Verus im Wagen des Prätorianerpräfekten folgen mußte.²⁶ Man kann hier zweifellos schon von einer Art Gewohnheitsrecht sprechen, das sich aus dem republikanischen Brauch entwickelt haben dürfte, beim Triumph – also bei einer ganz speziellen Wagenfahrt – Söhne oder andere Verwandte im Wagen zusammen mit dem Triumphator zu präsentieren.²⁷ Eine Vorstufe dieser Präsentation der möglichen politischen Erben im Wagen der siegreichen Feldherrn oder später der Kaiser ist das Reiten jener Personen auf den Zug- und Leinpfaffen des *currus triumphalis*. Für diesen Brauch haben wir zahlreiche Zeugnisse,²⁸ wovon sich das zweifellos bekannteste auf den Triumph des Augustus nach Actium bezieht, bei dem Marcellus auf dem rechten äußeren und der spätere Kaiser Tiberius auf dem linken äußeren Pferd des Triumphalwagens saßen.²⁹ Ein Aureus aus der

²⁰ Vgl. S. I. OOST, Galla Placidia Augusta, Chicago 1968, 55 f., der dies aus Claudian, c. 10, bes. vv. 207 f. (p. 157 BIRT) erschließt.

²¹ So K. A. MÜLLER, Claudians Festgedicht auf das sechste Konsulat des Kaisers Honorius, Neue Dt. Forsch. Abt. Kl. Philol. 7, 1938, 109 (zu v. 541) und OOST, a. O. 70 f., anders STRAUB (wie oben Anm. 17) 195 (Februar 404); zu diesem Rombesuch vgl. auch MERTEN (wie oben Anm. 13) 23 f. u. 30.

²² Claudian, c. 28 vv. 579 f. (p. 255 f. BIRT).

²³ Daß Eucherius, der Sohn Stilichos und der Schwager des Honorius, bei diesem feierlichen Einzug zu Fuß vor dem Wagen des Kaisers ging (vgl. OOST, a. O. 71) – was normalerweise den Senatoren zukam (vgl. MERTEN [wie oben Anm. 13] 24) –, dürfte in der wohlbedachten Zurückhaltung begründet sein, die der allmächtige Stilicho bezüglich der Herausstellung seines Sohnes in den Jahren nach 400 übte: vgl. OOST, a. O. 72 f. Es könnte aber auch lediglich eine Platzfrage gewesen sein.

²⁴ Beispielsweise setzen die Kaiserviten Suetons schon mit der Biographie Caesars ein, vgl. dazu H. R. GRAF, Kaiser Vespasian, Stuttgart 1937, 1.

²⁵ Vgl. M. GELZER, Caesar⁶, Wiesbaden 1960, 277.

²⁶ SHA, vit. Veri 3, 5.

²⁷ Vgl. W. EHLERS, Triumphus, RE VII A 1, 1939, 508 und MERTEN (wie oben Anm. 13) 23 A. 73. Germanicus hatte bei seinem germanischen Triumph seine 5 Kinder mit im Triumphalwagen (Tac. ann. 2, 41, 3), und beim syrischen Triumph des L. Verus saßen beide Augusti und die Kinder des Marcus Aurelius im *currus triumphalis* (SHA, vit. Marci 12, 10).

²⁸ Vgl. EHLERS, a. O. 508.

²⁹ Suet. Tib. 6, 4.

Zeit der Kämpfe zwischen Caesar und den Pompeianern³⁰ hält diesen Brauch sogar im Bilde fest.

Etwa in den gleichen Zusammenhang gehörten auch Zeugnisse über das Mitfahren der Träger hoher Reichsämter im kaiserlichen Wagen. So wissen wir durch Ammian,³¹ daß Kaiser Julian, als er sich gerade auf dem Wege nach Antiocheia befand, den Statthalter von Kilikien in seinem Reisewagen bis Tarsos mitnahm. Und nach dem Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogenetos saß bei der Thronerhebung Leos I. im Jahre 457 der Protopatricius³² vom Palatium ad Helenianas bis zum Forum Constantini im Wagen des Kaisers,³³ und nach der gleichen Quelle fuhr auch der Prätorianerpräfekt im kaiserlichen Wagen mit, wenn der Kaiser die Magazine (*horrea*) besuchte.³⁴ Diese beiden Nachrichten beziehen sich – wie man längst erkannt hat – auf obsolete Zeremonien und sind anscheinend über die πολιτικὴ κατάστασις des Petros Patrikios in das Zeremonienbuch gelangt, gehören also spätestens dem 6. Jh. an.³⁵

Sogar Privatleuten konnte die Gunst zuteil werden, im kaiserlichen Wagen mitfahren zu dürfen. So soll Trajan den Dion Chrysostomos, als dieser sich gerade in Rom aufhielt, in einem goldenen Wagen, d. h. wohl im Triumphalwagen, mitgenommen haben,³⁶ eine Nachricht, die zwar hinsichtlich des Gefährts sicher übertrieben ist, aber bezüglich des Mitfahrens als solchen durchaus glaubhaft zu sein scheint, wissen wir doch durch Cassius Dio, daß Trajan häufig sogar zu viert in seinem Wagen fuhr.³⁷ Das Mitnehmen von nichtebenbürtigen Personen im kaiser-

³⁰ E. A. SYDENHAM, The Coinage of the Roman Republic, London 1952, pl. 27,1028; zur Datierung dieser Goldprägung und zu ihrer Lokalisierung in Nordafrika vgl. Verf., JNG 21,1971.

³¹ Amm. Marc. 22,9,13; vgl. dazu BAYNES, JRS 38,1948,109 f. mit Verweis auf SHA, vit. Sev. Alex. 22,6: *praesides provinciarum, quos vere non factionibus laudari comperit, et itineribus secum semper in vehiculo habuit et muneribus adiuvit, . . .*

³² Zum Protopatricius vgl. E. A. STÜCKELBERG, Der constantinische Patriciat, Basel-Genf 1891,29–31 und W. HEIL, Der konstantinische Patriziat, Basel-Stuttgart 1966,64; bei dem Protopatricius, der aus Anlaß der Thronerhebung Leos I. in dessen Wagen mitfuhr, handelte es sich anscheinend um den allmächtigen Alanen Aspar.

³³ Const. Porph. de cerim. 1,91 (p. 414 BONN).

³⁴ Ebd. 2,51 (p. 700 BONN); zu dieser Stelle vgl. auch R. GUILLAND, REG 59/60, 1946/7, 256, der irrtümlich vom «Stadtpräfekten» spricht.

³⁵ Vgl. K. KRUMBACHER, Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527–1453) I², München 1897,255, J. B. BURY, Engl. Hist. Rev. 22,1907,212 f. u. 436, ENSSLIN, Klio 32,1939,100, O. TREITINGER, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee², Darmstadt 1956,97 A. 263 (zu 1,91) und BURY, Engl. Hist. Rev. 22,1907,216 f., ENSSLIN, Klio 32,1939,100 u. TREITINGER, a. O. 97 A. 263 (zu 2,51).

³⁶ Philostr. vit. soph. 1,7 (p. 8 KAYSER); zu dieser Nachricht vgl. auch H. v. ARNIM, Leben und Werke des Dio von Prusa, Berlin 1898,226 und neuerdings G. W. BOWERSOCK, Greek Sophists in the Roman Empire, Oxford 1969,47 f., für den sie lediglich Ausdruck der engen Beziehungen zwischen Trajan und Dion von Prusa ist.

³⁷ Cass. Dio 68,7,3.

lichen Wagen war sicher Ausdruck der *civilitas* der nach dem stoisch-kynischen Königsideal ausgerichteten Herrscher des 2. Jh.s.³⁸

Zusammenfassend kann man wohl feststellen, daß sich aus dem republikanischen Brauch, beim Triumph den oder die potentiellen politischen Erben zusammen mit dem Triumphator im Triumphalwagen zu präsentieren und damit gleichzeitig dem Volke zu empfehlen, in der Kaiserzeit eine Art Gewohnheitsrecht herausgebildet hat, Mitregenten, zur Nachfolge in der Herrschaft Designierte oder andere kaiserliche Verwandte auf Reisen und bei feierlichen Ein- und Umzügen vor allem in Rom den Wagen des regierenden Kaisers mitbenutzen zu lassen. Dieses Gewohnheitsrecht dürfte schon bald zum festen Bestandteil des Zeremoniells bei derartigen Anlässen geworden sein, so daß man zumindest für die Spätzeit von einem protokollarisch verfestigten Mitfahrrrecht jener Personen im Wagen der Augusti sprechen kann, von einem Mitfahrrrecht also, das keineswegs nur, wie es SESTON will, bei der Investitur eines Mitherrschers zur Anwendung kam.

Der Gedanke liegt nun nahe, als Ergänzung zur literarischen Überlieferung, deren Aussage an sich eindeutig ist, in der römischen Repräsentationskunst nach Darstellungen von gemeinsamen Einzügen eines Caesars und eines Augustus zu suchen. Hierbei stellt sich jedoch bald die Erkenntnis ein, daß nur in ganz wenigen Fällen die Kaiser beim feierlichen Einzug in eine Stadt im Wagen fahrend dargestellt sind. Diese wenigen Beispiele gehören zwar gerade in den uns besonders interessierenden Zeitraum, zeigen aber nur jeweils einen Kaiser (Galerius bzw. Constantin) im hohen, kathedraartigen zwei- bzw. vierrädrigen Reise- oder Prunkwagen.³⁹ In der Regel kommen vielmehr auf den monumentalen Adventus-Reliefs

³⁸ Vgl. TREITINGER (wie oben Anm. 35) 97 A. 263.

³⁹ Zum Adventus-Relief am Galeriusbogen in Saloniki vgl. HÖLSCHER (wie oben Anm. 13) 56 mit A. 326 (dort auch Abbildungshinweise) und G. KOEPPEL, Profectio und Adventus, BJ 169,1969,187; zum Adventus-Fries am Constantinsbogen vgl. H. P. L'ORANGE-A. v. GERKAN, Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens, Berlin 1939,74 ff. u. Taf. 3b.12.13.20a,b. 23e, A. GIULIANO, Arco di Costantino, Milano 1956, fig. 31 u. 39 sowie KOEPPEL, a. O. 186, zum Wagentypus vgl. MERTEN (wie oben Anm. 13) 27 (zum Wagen auf dem Adventus-Relief des Galeriusbogens vgl. ENSSLIN, Klio 32,1939,101f.). Nach L'ORANGE-v. GERKAN, a. O. 54 u. 57 mit A. 2 u. 3 und GIULIANO, a. O. Text zu fig. 36 handelt es sich bei dem Wagen auf dem Profectio-Fries des Constantinsbogens (Abb. bei L'ORANGE-v. GERKAN, a. O. Taf. 3a.6.7.18a.19b, c. 23a und bei GIULIANO, a. O. fig. 30 u. 36) aufgrund seiner einfachen Ausstattung nicht um den kaiserlichen Wagen; im Wagen säßen vielmehr zwei Trainoffiziere. Nimmt man jedoch an – was sehr naheliegt –, daß beide Friese einen kompositorischen Bezug (Adventus-Fries: Einzug in Rom – Profectio-Fries: Aufbruch aus Mailand, so L'ORANGE-v. GERKAN, a. O. bes. 59) haben, so müßte auf dem Profectio-Fries ebenfalls die Hauptgruppe des ausziehenden Heeres und damit auch der kaiserliche Wagen dargestellt sein. Auch scheint es sehr fraglich, ob überhaupt eine zweite Person sich mit im Wagen befindet; vielmehr sieht es ganz so aus, als stehe der entgegen der Fahrtrichtung schauende «Trainoffizier» (L'ORANGE-v. GERKAN, a. O. Taf. 6a) hinter dem Wagen. (Vgl. jetzt KOEPPEL, a. O. 186f., für den jedoch die Identifikation der im Wagen sitzenden Person mit Constantin wegen der deutlich zu erkennenden Barttracht

der oder die Kaiser zu Fuß in der betreffenden Stadt an; und auf Münzen wie auf den Ankunftsszenen der Trajans- und Marcussäule begegnen die Herrscher am häufigsten zu Pferde, bisweilen auch zu Schiff.⁴⁰

Damit wäre allerdings das bildliche Material für den Einzug der Kaiser noch nicht gänzlich ausgeschöpft. Man hat nämlich schon lange erkannt, daß jeder kaiserliche Paradezug, in besonderem Maße aber der *adventus*, immer mehr dem Triumphzug des römischen Imperators angeglichen wurde bzw. sich von diesem jedenfalls in seiner formalen Ausgestaltung ableitete,⁴¹ was im Falle der Mitbenutzung des kaiserlichen Wagens schon aufgezeigt wurde. Wir können bei unserer Fragestellung deshalb auch bildliche Darstellungen des kaiserlichen Triumphes oder anderer Umzüge wie *processus consularis*⁴² oder *pompa circensis*⁴³ miteinbeziehen, soweit neben dem Kaiser noch andere Personen im (Triumphal-)Wagen zu sehen sind. – Hierbei wäre zunächst auf das Triumphwagen-Relief im Palazzo dei Conservatori⁴⁴ hinzuweisen, dessen ursprüngliche Form WEGNER⁴⁵ erschlossen hat. Danach muß auf dem Triumphalwagen neben Marcus Aurelius sein Sohn Commodus ergänzt werden, dessen Bild nach seinem Tode abgemeißelt wurde.⁴⁶ Dieses Relief ist zweifellos die Illustration des gemeinsamen Triumphes der beiden Herrscher über Germanen und Sarmaten am 23. Dezember 176⁴⁷ in Rom. Für uns ver-

ausscheidet. Wenn aber auf dem Fries der Aufbruch aus Mailand gezeigt wird, so kann es sich bei dem Kaiser im Wagen eigentlich nur um Constantin handeln.)

⁴⁰ Zu den Adventus-Darstellungen in der römischen Bildkunst vgl. HÖLSCHER (wie oben Anm. 13) 50–59 (Literaturhinweise: ebd. 51 A. 307) und die oben Anm. 39 genannte Arbeit von KOEPPEL, die mir durch die Freundlichkeit des Verf. bereits in den Druckfahnen zugänglich war.

⁴¹ Vgl. A. ALFÖLDI, MDAI(R) 49,1934,93–100 und EHLERS (wie oben Anm. 27) 500. Speziell zur Angleichung des kaiserlichen Adventus an den Triumph vgl. HÖLSCHER (wie oben Anm. 13) 50 mit A. 306, KOEPPEL (wie oben Anm. 39) 154 (Übereinstimmung der Örtlichkeiten des Adventus und des Triumphs in Rom) und für die Spätzeit MERTEN (wie oben Anm. 13) 29.

⁴² Zur Ähnlichkeit zwischen *processus consularis* der Herrscher und dem Triumph vgl. TH. MOMMSEN, RSTR.³ I 414 f. mit A. 4, ALFÖLDI, MDAI(R) 49,1934,94 f., EHLERS (wie oben Anm. 27) 500 und ENSSLIN, Klio 32,1939,95. Es ist allerdings umstritten, ob beim *processus consularis* überhaupt ein Wagen benutzt wurde: vgl. H. STERN, Le Calendrier de 354, Paris 1953,158–161, HÖLSCHER (wie oben Anm. 13) 85 und MERTEN (wie oben Anm. 13) 86.

⁴³ Zur *pompa circensis* vgl. J. REGNER, RE Suppl.-Bd. VII, 1940, 1627–1629, MERTEN (wie oben Anm. 13) 31 f. und die bei F. BÖMER, RE XXI 2, 1952, 1985 genannte Literatur.

⁴⁴ H. KÄHLER, Rom und seine Welt, München 1958, Taf. 215; I. SCOTT RYBERG, Panel Reliefs of Marcus Aurelius, New York 1967, pl. IX.XIV; Koeppel (wie oben Anm. 39) 155, Abb. 8.

⁴⁵ M. WEGNER, Archäol. Anz. 1938, 160–171.

⁴⁶ Vgl. auch HÖLSCHER (wie oben Anm. 13) 88, SCOTT RYBERG, a. O. 17 und KOEPPEL (wie oben Anm. 39) 153.

⁴⁷ J. SCHWENDEMANN, Der historische Wert der Vita Marci bei den Scriptores Historiae Augustae, Heidelberg 1923, 190 und C. BARINI, Triumphalia, Turin 1952, 166 datieren den gemeinsamen Triumph der beiden Herrscher auf den 23. Dez. 176. H. v. ARNIM, RE I 2,

lieren dieses Zeugnis und die aus gleichem Anlaß geprägten Sesterze und Bronzemedaillops⁴⁸ allerdings etwas an Wert, weil wir die herrscherliche Stellung des Commodus zur Zeit der Feier dieses Triumphes nicht eindeutig fixieren können.⁴⁹ – Ein eindeutigeres Zeugnis für das Mitfahren eines Caesars im Wagen des Oberkaisers liefert das große Einzugsrelief von Severusbogen in Leptis Magna: Es zeigt den Augustus Severus mit seinen Söhnen Caracalla (Augustus) und Geta (Caesar) in einer mit der Tyche von Leptis, Dionysos und Herakles geschmückten Triumphalquadriga.⁵⁰ Zweifellos handelt es sich hierbei um die Darstellung des triumphalen

1894,2302 und ihm folgend P. v. ROHDEN, RE II 2,1896,2467 bezweifelten jedoch einen solchen, von den Quellen übereinstimmend bezeugten gemeinsamen Triumph des Marcus Aurelius und des Commodus (SHA, vit. Marci 16,1,17,3. vit. Comm. 2,4; Eutrop. 8,13,1; Hieron. chron. ad ann. 2193 p. 207 HELM); Marcus Aurelius habe wahrscheinlich allein und zwar am 27. Nov. 176 triumphiert, sein Sohn Commodus dann fast einen Monat später (23. Dez.), wobei aber v. ARNIM, a. O. 2302 auch die Möglichkeit einräumte, daß Commodus schon am 27. Nov. 176 noch als Caesar zusammen mit seinem Vater triumphiert hätte, um dann am 23. Dez. noch einmal allein als Imperator zu triumphieren. – SCOTT RYBERG (wie oben Anm. 44) 18 schließt – vor allem aufgrund einer in den Anfang des Jahres 177 zu datierenden Sesterzprägung (BMC IV p. 667 Nr. 1655⁺; Coh. III² p. 326 Nr. 737; RIC III p. 337 Nr. 1553; RN 1932, Taf. V 14), die Commodus allein in der Triumphalquadriga zeigt – neben einem gemeinsamen Triumph des Marcus Aurelius und des Commodus am 27. Nov. 176 noch auf einen separaten Triumph des Commodus zwischen 10. Dez. 176 und 9. Dez. 177. Wenn diese Prägung wirklich einen separaten Triumph des Commodus illustriert, so wird man diesen wohl mit v. ARNIM, a. O. 2302 auf den 23. Dez. 176 datieren müssen. – Die literarischen Zeugnisse sprechen jedoch nicht für zwei verschiedene Triumphe, und auch die Notiz der SHA, vit. Marci 16,2, Marcus Aurelius sei bei dem gemeinsamen Triumph mit Commodus neben dem Triumphwagen des Sohnes zu Fuß in den Circus geschritten, sollte eher als eine der für die Scriptores Hist. Aug. typischen Erfindungen angesehen werden. Denn ihr widerspricht alles, was wir vom römischen Triumph wissen, dazu noch die u. Anm. 48 angeführten Münzen und das Triumphwagenrelief vom Conservatorenpalast. Auch liegt der Gedanke nahe, daß der Autor der SHA mit der besagten Bemerkung die im c. 16,1 f. der Marcusvita abgehandelte übergroße *benignitas* des Kaisers noch stärker unter Beweis stellen wollte.

⁴⁸ RIC III p. 306 Nr. 1183 und GNECCHI (wie oben Anm. 15) II Taf. 60,7,87,6 f. u. 90,1. Nach SCOTT RYBERG (wie oben Anm. 44) 17 ff. sind diese Gepräge und auch das Triumphwagenrelief vom Conservatorenpalast eher als Anspielungen auf zwei verschiedene Triumphe, d. h. auf den gemeinsamen Triumph des Marcus Aurelius und des Commodus und den separaten Triumph des Commodus, als nur speziell auf den gemeinsamen Triumph vom 27. Nov. 176 (s. oben Anm. 47) zu verstehen, da auf den genannten Darstellungen beide Insassen des Triumphwagens etwa in gleicher Größe gezeigt würden. Die Stichhaltigkeit dieses Arguments erscheint doch sehr fraglich, noch dazu, wenn man bedenkt, daß das Bild des Commodus auf dem Triumphwagenrelief vom Conservatorenpalast einer Tilgung zum Opfer gefallen ist.

⁴⁹ Der Augustustitel ist zwar zu diesem Zeitpunkt für Commodus noch nicht belegt (nach SCHWENDEMANN, a. O. 191 erhielt er ihn im April/Mai 177), mit der Erhebung zum Imperator am 27. Nov. 176 (s. v. ARNIM, a. O. 2302 u. SCHWENDEMANN, a. O. 189 f.) zumindest aber die Rangstufe eines Caesars überschritten.

⁵⁰ KÄHLER (wie oben Anm. 44) Taf. 236 und TH. KRAUS, Propyläen Kunstgeschichte II,

Adventus des Severus und seiner Mitregenten in Leptis Magna, der Heimat des Oberkaisers, im Rahmen des kaiserlichen Besuches von Afrika im Jahre 203 n.Chr.⁵¹

Vor allem in der Münz- und Medaillonprägung finden sich die Caesares und die zur Nachfolge in der Herrschaft Designierten häufig zusammen mit den Augusti im Triumphalwagen.⁵² Hier wäre zunächst ein Aureus Vespasians aus einer gallischen Münzstätte anzuführen: Auf dem Revers ist der Kaiser mit seinen beiden Söhnen in einer Quadriga dargestellt.⁵³ Diese Prägung auf den gemeinsamen Triumph des Vespasian und des Titus über die Juden vom Sommer 71 zu beziehen, hindert vor allem die Rückseitenlegende TR POT COS, aufgrund deren man sie eigentlich noch vor Ende 70 datieren müßte.⁵⁴ Der Einzug Vespasians in Rom im Oktober 70 scheidet ebenfalls aus, da damals nur Domitian mit seinem Vater einzog, Titus hingegen noch in Judäa weilte.⁵⁵ Weiter wären in diesem Zusammenhang in Rom geprägte Aurei des Antoninus Pius zu nennen: Auf deren Rückseiten ist der Kaiser mit seinen beiden Adoptivsöhnen Marcus Aurelius und Lucius Verus in der Triumphalquadriga dargestellt.⁵⁶ STRACK⁵⁷ hat diese Prägungen mit dem *processus consularis* vom 1. Januar 140 in Verbindung gebracht, mit dem Pius und Marcus Aurelius ihr erstes gemeinsames Konsulat eröffneten. Zweifelsfrei weisen auf das Mitfahren der kaiserlichen Söhne in der Triumphalquadriga, ohne daß diese bereits den Augustustitel führten, Bronzemedaillons des Valerian und des Gallienus hin.⁵⁸ Und das Gleiche gilt auch für Goldmedaillons der constantinischen Zeit, die wegen ihrer zeitlichen Nähe zu den Tetrarchien für uns besonders wertvoll sind.

Berlin 1967, Taf. 234. Die gleichen Herrscher in der Triumphalquadriga zeigen beispielsweise auch Bronzemünzen aus Maionia in Lydien: SNG v. Aulock, Berlin 1963, Nr. 3020.

⁵¹ Vgl. H. KÄHLER, Rom und seine Welt (Erläuterungsband), München 1960, 339 f.

⁵² Vgl. auch HÖLSCHER (wie oben Anm. 13) 88 mit A. 520.

⁵³ RIC II p. 47 Nr. 273; BMC II p. 75 Nr. 371†.

⁵⁴ Nach dem ausführlichen Bericht, den uns Josephus (bell. Iud. 7,5,3–6) von diesem Triumph gibt, fuhren Vespasian und Titus jeder getrennt in einem Triumphalwagen, und Domitian ritt neben ihnen her (ebd. 7,5,5, vgl. auch Cass. Dio 66,12,1a; anders allerdings Oros. 7,9,8, wonach Vespasian und Titus im gleichen Wagen fuhren); zu diesem Triumph vgl. auch BARINI (wie oben Anm. 47) 96 A. 2 und MERTEN (wie oben Anm. 13) 20–22.

⁵⁵ Vgl. GRAF (wie oben Anm. 24) 65 f.

⁵⁶ RIC III p. 37 Nr. 93, BMC IV p. 37 Nr. 239 und P. L. STRACK, Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des 2. Jh.s III, Stuttgart 1937, Taf. I 67.

⁵⁷ STRACK, a. O. III 108 mit A. 321, vgl. auch SCOTT RYBERG (wie oben Anm. 44) 18 mit A. 19; anders jedoch STERN (wie oben Anm. 42) 158.

⁵⁸ Valerian: GNECCHI (wie oben Anm. 15) II Taf. 112,6 (Rs.: Valerian, von Victoria bekrönt, mit seinen beiden Söhnen Gallienus und Valerian in einer Quadriga), vgl. auch eine ähnliche Sesterzprägung: RIC V 1 p. 50 Nr. 156. – Gallienus: GNECCHI, a. O. II Taf. 113,10 (Rs.: Gallienus, von Victoria bekrönt, mit seinem Söhnchen Marinianus in einer Quadriga); diese Festprägung dürfte sich doch wohl auf den *processus consularis* des Marinianus im Jahre 268 beziehen, würde also für die Verwendung des Triumphalwagens beim *processus consularis* (vgl. oben Anm. 42) sprechen (auch A. ALFÖLDI, Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jh.s n. Chr., Darmstadt 1967, 5 f. mit A. 15 bezieht die Darstellung der Rs. des besagten Bronzemedaillons auf das oben genannte Ereignis).

Auf deren Rückseiten finden sich nämlich Constantin und der Caesar Constantius (II.) in einer Elefantenquadriga.⁵⁹

Diese hier vorgeführten bildlichen Darstellungen sind lediglich als zusätzliche Absicherung des durch literarische Quellen eindeutig belegten Brauches anzusehen, den designierten Nachfolger in der Herrschaft, wenn er mit einzog, im Wagen des regierenden Kaisers zusammen mit diesem zu präsentieren. Dieses Gewohnheitsrecht wurde dann – vielleicht schon vor der Tetrarchenzeit – ein fester Bestandteil des für den kaiserlichen Einzug geltenden Zeremoniells, es war zum Mitfahrrecht des Caesars (*consensus vehiculi*) geworden.

Nach SESTON hätten wir aber speziell für die Zeit der Tetrarchien und mit Ausnahme der Investiturzeremonie auch danach noch eine andere Regelung anzunehmen. Dafür fanden sich aber weder literarische noch bildliche Zeugnisse, wohl aber solche, die geeignet waren, SESTONS Interpretation der Erzählung von der Demütigung des Galerius zu widerlegen.

Abschließend stellt sich für uns die Frage, warum Lactanz⁶⁰ die Demütigung des Galerius durch Diocletian verschweigt, welche Tatsache SESTON in erster Linie zu seinem Erklärungsversuch veranlaßte. BAYNES⁶¹ hat in diesem Zusammenhang schon richtig bemerkt, daß bei Lactanz auch jede Erwähnung der 1. Kampagne des Galerius gegen die Perser und der dabei erlittenen Niederlage fehlt und damit also auch die Voraussetzung für die Demütigung des Galerius durch Diocletian; Lactanz sei anscheinend im Gegensatz etwa zu Ammian über die Ereignisse in Syrien nicht genau unterrichtet gewesen. Daß Lactanz, dem *rhetor latinus* am Hofe Diocletians in Nikomedea, der genaue Ablauf des Perserkrieges entgangen sein soll, erscheint jedoch ziemlich unwahrscheinlich. Wir haben vielmehr allen Grund zu der Annahme, daß Lactanz den Vorfall bei Antiochia und die ihm vorausgehende Niederlage des Galerius im ersten Perserkrieg absichtlich unterschlagen hat, weil dies nicht im Sinne seiner Darstellung gelegen haben kann, die Diocletian von Galerius abhängig und in ständiger Furcht zu zeigen versucht.⁶² Das Motiv der Furcht Diocletians vor seinem Caesar Galerius wird von Lactanz in der Tat nach

⁵⁹ GNECCHI (wie oben Anm. 15) I Taf. 10,6f. Zu den Elefantenbigen bzw. -quadrigen als Götter- und Triumphatorengelände vgl. F. NOACK, Vortr. Bibl. Warburg 1925/6, Leipz.-Berlin 1928, 187 A. 2, ENSSLIN, RE XIV 2, 1930, 2509 (zu den o. A. 15 zitierten Goldmedallions), A. L. ABAECKERLI, Boll. dell' Ass. Int. Stud. Mediterr. 6, 1935/6, 10f., EHLERS (wie oben Anm. 27) 504, BARINI (wie oben Anm. 47) 17 A. 1 u. 188 mit A. 3, F. MATZ, Der Gott auf dem Elefantenwagen, Akad. Wiss. Lit. (Mainz), Abh. Geistes- u. Sozialwiss. Kl. Jhg. 1952, Nr. 10, D. MICHEL, Alexander als Vorbild für Pompeius, Caesar und Marcus Antonius, Coll. Latomus 94, 1967, 34 u. 37 und MERTEN (wie oben Anm. 13) 26f. u. 112.

⁶⁰ Das Schweigen des Aurelius Victor und des anonymen Verfassers der Epitome de Caesaribus dürfte in deren z. T. willkürlichen Stoffauswahl und wohl auch in der Knappheit ihrer Darstellungen begründet sein und deshalb nicht ins Gewicht fallen.

⁶¹ N. H. BAYNES, JRS 38, 1948, 109.

⁶² In diesem Sinne etwa schon K. STADE, Der Politiker Diokletian und die letzte große Christenverfolgung, Wiesbaden 1926, 46 und W. ENSSLIN, Zur Ostpolitik des Kaisers Diokletian, Sb. Bayer. Akad. Wiss., phil.-hist. Abt., Jhg. 1942, H. 1, S. 39.

den Regeln der Rhetorik durchgespielt;⁶³ demzufolge konnte Lactanz dann nicht umhin, die Demütigung des Galerius durch Diocletian zu verschweigen, die das wirkliche Verhältnis der beiden Herrscher zueinander deutlich gemacht hätte.

Warum aber ist der Diocletian des Lactanz abhängig und in ständiger Furcht vor Galerius? Eine solche Zeichnung ist die logische Konsequenz daraus, daß in der Schrift «Über die Todesarten der Verfolger(kaiser)» im Widerspruch zur übrigen Überlieferung Galerius der Urheber der großen Christenverfolgung von 303 ist.⁶⁴ Lactanz stellte den Galerius aber deshalb als deren Urheber heraus und zeichnete folglich auch Diocletian als einen von diesem abhängigen, furchtsamen Greis, weil er am vor aller Augen geschehenen grausigen Ende des Caesars in viel augenfälligerer Weise als am Tode des Oberkaisers Diolectian die Richtigkeit der christlichen These dokumentieren konnte, daß Gott die Verfolger seiner Gemeinde fürchterlich und zwar noch zu ihren Lebzeiten strafte.⁶⁵

Als Ergebnis dieser Ausführungen ist festzuhalten, daß man in der Forschung mit Recht die regelmäßige Mitbenutzung des kaiserlichen Wagens als Merkmal der Mitregentschaft apostrophiert⁶⁶ und die Verweigerung des Mitfahrrights gegenüber Galerius als höchstes Zeichen kaiserlicher Ungnade bezeichnet hat.⁶⁷

⁶³ Lact. d. m. p. 9,4,10,1; die Ursache der Furcht Diocletians vor Galerius ist nach Lactanz (d. m. p. 9,5–7) ausgerechnet der Persersieg des Caesars!

⁶⁴ Vgl. dazu die überzeugende Widerlegung von M. GELZER, *Festschr. E. Vischer*, Basel 1935,35–44 = Kleine Schriften II, Wiesbaden 1963,378–386.

⁶⁵ Vgl. W. NESTLE, Griechische Studien, Stuttgart 1948, bes. 596, MOREAU, Lactance I 55–64 und jetzt J. VOGT, *Saeculum* 19,1969,353–355.

⁶⁶ ALFÖLDI, MDAI(R) 49,1934,110.

⁶⁷ E. KORNEMANN, Doppelprinzipat und Reichsteilung im Imperium Romanum, Leipzig-Berlin 1930,111 A. 1.